



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

WEITERBILDUNG

E-GOVERNMENT (M.SC.)

MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION IN MANAGEMENT
& INNOVATION (MBA)

Juni 2022



[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Ggf. Standort	

Studiengang 01	E-Government		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	November 2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25 pro Kohorte	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel/Ann-Kathrin Döbler
Akkreditierungsbericht vom	21.06.2022

Studiengang 02	Master of Business Administration in Management & Innovation		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	5		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	November 2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	16-25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „E-Government“	6
Studiengang 02 „Master of Business Administration in Management & Innovation“	6
Kurzprofile der Studiengänge	7
Studiengang 01 „E-Government“	7
Studiengang 02 „Master of Business Administration in Management & Innovation“	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01 „E-Government“	9
Studiengang 02 „Master of Business Administration in Management & Innovation“	9
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	10
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	10
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	10
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	11
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	11
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	12
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	13
I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ..	13
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	15
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	15
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	18
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	18
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	21
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	21
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	23
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	24
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	25
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	26
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	26
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	26
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	28
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	29
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	30

III. Begutachtungsverfahren	31
III.1 Allgemeine Hinweise.....	31
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	31
III.3 Gutachtergruppe	31
IV. Datenblatt	32
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	32
IV.1.1 Studiengang 01 „E-Government“	32
IV.1.2 Studiengang 02 „Master of Business Administration in Management & Innovation“	32
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	32
IV.2.1 Studiengang 01 und 02.....	32

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „E-Government“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Master of Business Administration in Management & Innovation“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „E-Government“

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.700 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz zu vermitteln.

Auf Initiative der Hessischen Staatskanzlei wurde 2019 ein Projekt ins Leben gerufen, das zum Ziel hat, Digitalkompetenzen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der öffentlichen Verwaltung und insbesondere Kompetenzen im Bereich Verwaltungsinformatik/E-Government auf- und auszubauen. Hierzu soll das bereits vorhandene Lehrangebot an Hochschulen in diesem Bereich breiter angeboten und zugänglicher gemacht werden. Der geplante Masterstudiengang soll Teil dieses Weiterqualifizierungsprogramms sein.

Ziel des Studiengangs „E-Government“ ist es, theoretische Perspektiven auf die Gestaltung und den Einfluss von Informationssystemen darzustellen und praktische Ratschläge für den effizienten Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien zu vermitteln, damit die Absolvent*innen die Digitalisierung in der Verwaltung gestalten können. Damit sollen in erster Linie IT-Expert*innen für den öffentlichen Sektor ausgebildet werden. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, die digitale Transformation ganzheitlich zu betrachten und Auswirkungen dieser Transformation auf die Verwaltungsorganisation und deren Umfeld zu berücksichtigen. Mögliche Berufsbilder sind leitende Positionen (Projektmanagement, CIO, Connective Leadership, Enterprise-Architekt*innen, Systemanalyst*innen, Systemdesigner*innen, Servicedesigner*innen, Informationsmanager*innen oder Change Manager*innen). Die Absolvent*innen des berufsbegleitenden Studiengangs „E-Government“ sollen zudem auch attraktive Kandidat*innen für private Arbeitgeber sein, die im öffentlichen Sektor operieren.

Studiengang 02 „Master of Business Administration in Management & Innovation“

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.700 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz zu vermitteln.

Der Studiengang „Master of Business Administration in Management & Innovation“ zielt auf eine praxisorientierte, an den Bedürfnissen des Berufsalltags ausgerichtete theoretische Erweiterung und Vertiefung von Fachkenntnissen und wirtschaftswissenschaftlichen Konzepten sowie eine persönliche Entwicklung und Professionalisierung in den Bereichen Innovations-, Finanzmanagement, Marktstrategie sowie Controlling und IT. Ein besonderer Fokus soll dabei auf der Identifikation und Realisierung von Wachstumschancen liegen. Die Teilnehmenden sollen dabei auch befähigt werden, eigenständig ein kritisches Verständnis über Sachzusammenhänge innerhalb und außerhalb einer Organisation zu entwickeln. Dadurch sollen sie für zukünftige Unternehmensverantwortlichkeiten qualifiziert werden und in der Lage sein, sich durch die im Studiengang erarbeiteten Hilfestellungen für Probleme des Berufsalltags selbst eigene Lösungsstrategien zu erarbeiten.

Der Masterstudiengang richtet sich vor allem an (angehende) Führungskräfte mit nicht-betriebswirtschaftlichem Bildungshintergrund. Er hat zum Ziel, die Studierenden zu befähigen, verschiedene Fach- und

Führungsaufgaben qualifizierter auszuüben und die Unternehmensgründung zu fördern. Der Studiengang soll den Studierenden damit den Weg zu einer höherwertigen Position ihres beruflichen Umfelds eröffnen und zum erforderlichen Wissensaufbau, der für die Unternehmensgründung benötigt wird, beitragen. Mögliche Berufsfelder für die Absolvent*innen werden in den Bereichen Projektmanagement, Business Development, Innovationsmanagement, Servicedesign und Informationsmanagement sowie im Entrepreneurship gesehen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „E-Government“

Im Masterstudiengang „E-Government“ sollen die Studierenden insbesondere eine Schnittstellenkompetenz zwischen Informatik und öffentlicher Verwaltung erwerben. Das Gesamtziel ist neben der Vermittlung fachlicher Inhalte des Berufsfeldes Wirtschaftsinformatik in der Entwicklung und Vermittlung der interdisziplinären Kompetenzen zu sehen, die für eine konkrete Umsetzung dieser Inhalte im Rahmen einer zukünftigen vernetzten und virtuellen öffentlichen Verwaltung erforderlich sind. Das Konzept des Studiengangs wird den informationstechnischen beruflichen Anforderungen gerecht und umfasst ein breitgefächertes Curriculum für den flexiblen Einsatz im Verwaltungs- oder IT-Management. Empfohlen wird, die Bezüge zum öffentlichen Sektor in den Modulbeschreibungen genauer auszuweisen.

Die Organisation des weiterbildenden Studiengangs erfolgt an der WWU Weiterbildung gGmbH, die langjährige Erfahrungen mit der Konzeption und Durchführung weiterbildender Studiengänge hat, von denen das neue Angebot profitieren kann. Die Gutachtenden begrüßen und befürworten die langfristige Vorausplanung der Vorlesungs- und Prüfungszeiten, die eine gute Studienorganisation und eine geregelte sowie individuell anpassbare Studienzeit ermöglicht. Das Personal der Weiterbildungseinrichtung unterstützt die Studierenden bei organisatorischen Fragen und versucht, bei Problemen studierendenorientierte Lösungen zu finden.

Studiengang 02 „Master of Business Administration in Management & Innovation“

Mit dem weiterbildenden Masterstudiengang wird eine breite Zielgruppe von Interessierten zum Beispiel aus Start-Ups oder aus mittelständischen Unternehmen angesprochen, denen ein unternehmerisches Mindset vermittelt werden soll. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen zu einem sinnvollen Niveau der wissenschaftlichen, vor allem aber auch zur unternehmerischen (gründungspraktischen) Befähigung nachvollziehbar bei. Hierbei liegt ein Schwerpunkt in der Transferierbarkeit der grundständigen Lehrinhalte auf die Umsetzung von Innovations- bzw. Gründungsprojekten. Das Studiengangskonzept verfügt über vielfältige und passgenaue Lehr- und Lernformen und beinhaltet insbesondere auch Praxisanteile.

Die Organisation des weiterbildenden Studiengangs erfolgt an der WWU Weiterbildung gGmbH, die langjährige Erfahrungen mit der Konzeption und Durchführung weiterbildender Studiengänge hat, von denen das neue Angebot profitieren kann. Die Gutachtenden begrüßen und befürworten die langfristige Vorausplanung der Vorlesungs- und Prüfungszeiten, die eine gute Studienorganisation und eine geregelte sowie individuell anpassbare Studienzeit ermöglicht. Das Personal der Weiterbildungseinrichtung unterstützt die Studierenden bei organisatorischen Fragen und versucht, bei Problemen studierendenorientierte Lösungen zu finden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „E-Government“ wird als Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points.

Der Studiengang „Master of Business Administration in Management & Innovation“ (MBA-Studiengang) wird als Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von fünf Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um weiterbildende Masterstudiengänge. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Bei beiden Studiengängen ist gemäß § 8 der Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit „soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Entscheidungsproblem aus den in § 6 Abs. 3 genannten Themengebieten [Modulübersicht] nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 8 der Prüfungsordnung jeweils sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „E-Government“ sind gemäß § 4 der Prüfungsordnung ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss sowie eine einschlägige, mindestens einjährige Berufserfahrung in einem für das Studium relevanten Berufsfeld, insbesondere eine Tätigkeit in der Öffentlichen Verwaltung. Mit dem ersten einschlägigen Abschluss müssen mindestens 210 LP erworben worden sein. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss eine*n Bewerber*in aufgrund der Anrechnung besonderer nachgewiesener Qualifikationsleistungen, die von dieser/diesem in ihrer/seiner vorangehenden beruflichen Praxis erbracht worden sind, auch zulassen, wenn diese*r einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat, der weniger als 210 LP umfasst. In diesen Fällen können bis zu 30 LP angerechnet werden. Die Qualifikationsleistungen müssen mit den Lernzielen des Studiengangs in Zusammenhang stehen und sind schriftlich nachzuweisen.

Zugangsvoraussetzung für den MBA-Studiengang sind gemäß § 4 der Prüfungsordnung ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss sowie eine einschlägige, mindestens einjährige Berufserfahrung. Mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss müssen 210 LP erworben worden sein. In begründeten Fällen

kann der Prüfungsausschuss eine*n Bewerber*in aufgrund der Anrechnung besonderer nachgewiesener Qualifikationsleistungen, die von dieser/diesem in ihrer/seiner vorangehenden beruflichen Praxis erbracht worden sind, auch zulassen, wenn diese*r einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat, der weniger als 210 LP umfasst. In diesen Fällen können bis zu 30 LP angerechnet werden. Die Qualifikationsleistungen müssen mit den Lernzielen des Studiengangs in Zusammenhang stehen und sind schriftlich nachzuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird beim Studiengang „E-Government“ gemäß § 3 der Prüfungsordnung der „Master of Science“ vergeben. Beim MBA-Studiengang wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung der „Master of Business Administration“ vergeben.

Gemäß § 17 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs „E-Government“ gliedert sich in sieben thematische Module (Module 1-7), eine Projektarbeit (Modul 8) sowie eine Masterarbeit (Modul 9). Die thematischen Module beziehen sich neben einer Einführung in die Themen IT-Management und IT-Governance (1) auf die Bereiche „Prozess- und Projektmanagement im öffentlichen Sektor“ (2), „IT-Architekturrahmenwerke und -konzepte des öffentlichen Sektors“ (3), „Change Management & Innovation“ (4), „Digitale Plattformen als Motor der Digitalisierung in der Verwaltung“ (5), „IT-Recht“ (6) und „Design Digitaler Dienstleistungen und Plattformökosysteme im öffentlichen Sektor“ (7). In diesen Modulen sollen Grundlagen und Vertiefungsbereiche erarbeitet werden, die im Praxisprojekt und in der Masterarbeit unter Zugrundelegung eines Problems und theoretischer Anleitung angewendet und erörtert werden sollen.

In der Projektarbeit (Modul 8) soll unter Einbezug der wissenschaftlichen Perspektive eine Problemlösung erarbeitet und in einem schriftlichen Praxisbericht dokumentiert werden. Im Modul 9 (Masterarbeit) sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Entscheidungsproblem nach wissenschaftlichen Kriterien selbstständig zu bearbeiten.

Das Curriculum des MBA-Studiengangs gliedert sich in neun thematische Module (Module 1-9), ein Praxisprojekt (Modul 10) und eine Masterarbeit (Modul 11). Die thematischen Module beziehen sich auf die Bereiche „Strategie und Personalmanagement“ (1), „Marktorientiertes Management und Business Intelligence“ (2), „Innovations- und finanzorientiertes Management“ (3), „Ethisches Management“ (4), „Technologie- und Produktionsmanagement“ (5), „Initiating Growth“ (6), „Fueling and Financing Growth“ (7), „Implementing Growth“ (8) und „Digitalizing Growth“ (9). In diesen Modulen sollen Grundlagen und Vertiefungsbereiche erarbeitet, die im

Praxisprojekt und in der Masterarbeit unter Zugrundelegung eines praktischen Problems und theoretischer Anleitung angewendet und erörtert werden sollen.

Im Praxismodul sollen die Studierenden ein Praxisprojekt zu einer wirtschaftswissenschaftlichen Problemstellung entweder in der eigenen oder einer anderen Organisation begleiten. In der Projektarbeit soll unter Einbezug der wissenschaftlichen Perspektive eine Problemlösung erarbeitet und in einem schriftlichen Praxisbericht dokumentiert werden. Dabei soll das Gelernte reflektiert und vor dem beruflichen Kontext unter Einbezug der wissenschaftlichen Perspektive angewendet werden. Im Modul 11 (Masterarbeit und Verteidigung) sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Entscheidungsproblem nach wissenschaftlichen Kriterien selbstständig zu bearbeiten.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 17 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Beim Studiengang „E-Government“ geht aus dem vorgelegten idealtypischen Studienverlaufsplan hervor, dass die Studierenden i. d. R. zwischen 20 und 25 LP erwerben können. Beim MBA-Studiengang sind zwischen 15 und 21 LP pro Semester vorgesehen.

Beim Studiengang „E-Government“ finden die thematischen Module 1,2,4,6 und 7 in Blöcken von je 4,5 Präsenztagen statt und haben jeweils 36 Präsenzstunden, 139 entfallen je Modul auf das Selbststudium. Die Module 3 und 5 finden rein digital statt und haben jeweils 8 Präsenzstunden, 167 Stunden entfallen je Modul auf das Selbststudium. Die Projektarbeit (Modul 8) wird mit 4 Präsenzstunden und 271 Stunden Selbststudium angesetzt.

Beim MBA-Studiengang finden die thematischen Module (1, 2, 5-9) in Blöcken von je 4 Tagen, das Modul 3 von 6 Tagen, das Modul 4 von 2 Tagen statt und das Praxisprojekt wird an 0,5 Präsenztagen erarbeitet. Für die Vorbereitung und Begleitung zur Masterarbeit stehen 0,5 Präsenztage zur Verfügung. Die thematischen Module (1, 2, 5-9) haben jeweils 32 Präsenzstunden, 118 Stunden entfallen je Modul auf das Selbststudium. Das thematische Modul 3 hat 48 Präsenzstunden, 177 Stunden entfallen dafür auf das Selbststudium. Das thematische Modul 4 hat 16 Präsenzstunden, 59 Stunden entfallen dafür auf das Selbststudium. Das Praxisprojekt (Modul 10) wird mit 4 Präsenzstunden und 146 Stunden Selbststudium angesetzt.

In § 5 der Prüfungsordnung ist jeweils festgelegt, dass einem LP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 LP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 8 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt jeweils 24 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 14 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge werden von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der WWU Münster in Kooperation mit der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH angeboten, die eine hundertprozentige Tochter der WWU ist. Die Aufgaben der WWU Weiterbildung bestehen in der Mitkonzeption, Organisation, Durchführung und der kontinuierlichen Evaluation der Weiterbildungen. Zudem fungiert die WWU Weiterbildung als zentrale Ansprechpartnerin und Beraterin für Fragen rund um die Weiterbildung für Unternehmen, Teilnehmende, Dozent*innen sowie für die Institute und wissenschaftlichen Einrichtungen der WWU. Die Zusammenarbeit basiert auf den Regelungen in § 62 HG NRW.

Die WWU Weiterbildung hat die Aufgabe, das Studium auf der Grundlage der vom Fachbereichsrat beschlossenen Prüfungsordnung zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Dem Fachbereich obliegen insbesondere die Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, die anzuwendenden Verfahren der Qualitätssicherung sowie die Kriterien und Verfahren zur Auswahl des Lehrpersonals.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bestimmt für jeden Studiengang eine wissenschaftliche Leitung, die die fachliche Betreuung der Weiterbildung gewährleistet. Die Wissenschaftliche Leitung ist für die inhaltliche Fortentwicklung und die Sicherung des Qualitätsstandards des Studienganges zuständig und übernimmt einen Teil der Lehre auf Honorarvertragsbasis. Bei der Wissenschaftlichen Leitung liegt die inhaltliche Verantwortlichkeit – in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses mit ihren entsprechenden Zuständigkeiten bzw. den jeweiligen Modulbeauftragten. Alle Dozent*innen werden nicht in Rahmen ihres Dienstverhältnisses tätig, sondern nebenberuflich.

Der Mehrwert der Kooperation liegt nach Angaben der Universität darin, dass auf die Bedarfe berufstätiger Weiterbildungsstudierender besonders eingegangen werden kann und ein hohes Maß an persönlicher Unterstützung garantiert wird. Außerdem sollen auf diesem Weg die vorhandenen Ressourcen der Universität für die grundständigen Studierenden eingesetzt werden und sich die Kompetenzen der WWU Weiterbildung ausschließlich auf die Bedarfe der Weiterbildungsstudierenden konzentrieren. Art und Umfang der Kooperation sind auf der Internetseite der Universität dargestellt. Für beide Studiengänge liegen Kooperationsverträge zwischen der WWU und der WWU Weiterbildung vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die beiden weiterbildenden Studiengänge werden neu eingeführt. Sie sind an der WWU Weiterbildung gGmbH angesiedelt, die über langjährige Erfahrung in der Konzeption und Durchführung weiterbildender Studiengänge verfügt. Die neuen Studiengänge orientieren sich an erprobten Konzepten.

Schwerpunkte bei der Begehung waren Fragen zum Profil und zur Zielgruppe sowie zum didaktischen Konzept und zum Prüfungssystem.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „E-Government“

Sachstand

Der Studiengang hat das Ziel, Digitalkompetenzen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der öffentlichen Verwaltung und insbesondere Kompetenzen im Bereich Verwaltungsinformatik/E-Government auf- und auszubauen. Es sollen theoretische Perspektiven auf die Gestaltung und den Einfluss von Informationssystemen dargestellt und praktische Ratschläge für den effizienten Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien vermittelt werden, damit die Absolvent*innen die Digitalisierung in der Verwaltung gestalten können. Damit sollen in erster Linie IT-Expert*innen für den öffentlichen Sektor ausgebildet werden. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, die digitale Transformation ganzheitlich zu betrachten und Auswirkungen dieser Transformation auf die Verwaltungsorganisation und deren Umfeld zu berücksichtigen.

Die Absolvent*innen sollen den Forschungsstand in den Bereichen eGovernment, Verwaltungsdigitalisierung und (IT) Governance kennen, mit administrativen Prozessen vertraut sein und in der Lage sein, die organisatorische Effektivität und Effizienz von ihnen betreuter Organisationen zu verbessern. Das Studium soll dafür qualifizieren, eigenständig Proof of Concepts zu entwickeln und diese im Hinblick auf die Eignung für eine gegebene Problemstellung zu überprüfen. Basierend auf diesen Erkenntnissen sollen die Studierenden ihre eigenen Ideen kritisch reflektieren und optimieren und selbstständig neue Ansätze und Methoden zur Weiterentwicklung des öffentlichen Sektors entwickeln.

Die Studierenden sollen zudem lernen, neben den organisatorischen und technischen Auswirkungen von Entscheidungen auch die möglichen ethischen Implikationen bzw. die Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Sie sollen ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass technische Systeme und Organisationen in konstanter Wechselwirkung mit den involvierten Menschen und ihrer Umwelt stehen.

Mögliche Berufsbilder sind leitende Positionen (Projektmanagement, CIO, Connective Leadership, Enterprise-Architekt*innen, Systemanalyst*innen, Systemdesigner*innen, Servicedesigner*innen, Informationsmanager*innen oder Change Manager*innen). Die Absolvent*innen des berufs begleitenden Studiengangs „E-Government“ sollen zudem auch attraktive Kandidat*innen für private Arbeitgeber sein, die im öffentlichen Sektor operieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Masterstudiengang „E-Government“ sollen die Studierenden insbesondere eine Schnittstellenkompetenz zwischen Informatik und öffentlicher Verwaltung erwerben. Das Gesamtziel ist neben der Vermittlung fachlicher Inhalte des Berufsfeldes Wirtschaftsinformatik in der Entwicklung und Vermittlung der interdisziplinären Kompetenzen zu sehen, die für eine konkrete Umsetzung dieser Inhalte im Rahmen einer zukünftigen vernetzten und virtuellen öffentlichen Verwaltung erforderlich sind. Der fachliche Schwerpunkt liegt auf dem aktuell diskutierten Ansatz der Plattformökonomie, wobei auch fundierte Kenntnisse und Wissen über die öffentliche Verwaltung vorauszusetzen sind. Als Teilziele zur Erreichung dieses Gesamtziels sollen wissenschaftlich fundierte und lösungsorientierte, integrierte Fach- und Methodenkenntnisse aus dem Fachgebiet Wirtschaftsinformatik und deren Anwendung in relevanten IT-gestützten Tätigkeitsfeldern des öffentlichen Sektors, die Bewertung und Auswahl von Handlungsalternativen und die Umsetzung der gewählten Entscheidungsalternativen, die Interdisziplinarität der Lösungsansätze sowie die erforderlichen wissenschaftlichen Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Die Vermittlung theoretischer Ansätze und Methoden aus den Verwaltungswissenschaften ist dagegen nicht das Ziel des Studiengangs. Insgesamt sind die Qualifikationsziele damit von der Hochschule klar formuliert und beinhalten sowohl eine wissenschaftliche Befähigung auf Masterniveau als auch Aspekte der Persönlichkeitsbildung. Die angestrebten Kompetenzen entsprechen den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ genannten Anforderungen.

Der Studiengang „E-Government“ im Teilzeitstudium setzt nach einem qualifizierten Hochschulabschluss eine Berufserfahrung von mindestens einem Jahr voraus. Als Zielgruppe sind Beschäftigte und Mitarbeiter*innen aus der kommunalen Verwaltung, Landes- oder Bundesverwaltung angesprochen, die bereits über einen ersten qualifizierten Abschluss verfügen. Aus dem Konzept geht jedoch nicht eindeutig hervor, dass der erste berufsqualifizierende Abschluss bzw. die Berufstätigkeit im öffentlichen Dienst absolviert werden/worden sein muss bzw. welche Abschlüsse genau hier gefordert werden. Es kann nachvollzogen werden, dass z. B. auch Mitarbeiter*innen von Unternehmen berücksichtigt werden sollen, die eng mit öffentlichen Einrichtungen zusammenarbeiten. Um die Spezifika des öffentlichen Sektors berücksichtigen zu können, sollten die Zugangsvoraussetzungen aus Sicht des Gutachtergremiums aber hinsichtlich spezifischer Erfahrungen im öffentlichen Dienst konkretisiert werden.

Insgesamt wird im Teilzeitstudium nach Abschluss eher eine qualifizierte Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung für den Bereich „E-Government“ und Verwaltungsmanagement als eine anschließende Promotion verfolgt. Gleichwohl ist eine Vergleichbarkeit des Niveaus mit konsekutiven Masterabschlüssen gegeben. Damit wird das Konzept des Studiengangs den informationstechnischen beruflichen Ausrichtungen gerecht und umfasst ein breitgefächertes Curriculum für den flexiblen Einsatz im Verwaltungs- oder IT-Management.

Die im Konzept genannten Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen somit grundsätzlich nachvollziehbar zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. Allerdings sind die Studieninhalte in den Modulbeschreibungen bislang noch sehr generisch und allgemein gehalten. Bis auf die Module 2 und 7 weisen die Module nur wenig spezifische Anpassungen bzw. Bezüge auf die Besonderheiten des öffentlichen Sektors auf. Dem Konzept ist aber zu entnehmen, dass diese Bezüge in den Lehrveranstaltungen hergestellt werden sollen. Hier sollte jedoch die Darstellung angepasst und durch einen engen Evaluationsrhythmus sichergestellt werden, dass diese Bezüge in der Praxis der Lehre tatsächlich in ausreichendem Maße hergestellt werden (vgl. Kap. Curriculum).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Master of Business Administration in Management & Innovation“

Sachstand

Der Studiengang „Master of Business Administration in Management & Innovation“ zielt auf eine praxisorientierte, an den Bedürfnissen des Berufsalltags ausgerichtete theoretische Erweiterung und Vertiefung von Fachkenntnissen und wirtschaftswissenschaftlichen Konzepten sowie eine persönliche Entwicklung und Professionalisierung in den Bereichen Innovations-, Finanzmanagement, Marktstrategie sowie Controlling und IT. Ein besonderer Fokus soll dabei auf der Identifikation und Realisierung von Wachstumschancen liegen. Die Teilnehmenden sollen auch befähigt werden, eigenständig ein kritisches Verständnis über Sachzusammenhänge innerhalb und außerhalb einer Organisation zu entwickeln.

Dadurch sollen sie für zukünftige Unternehmensverantwortlichkeiten qualifiziert werden und in der Lage sein, sich durch die im Studiengang erarbeiteten Hilfestellungen für Probleme des Berufsalltags selbst eigene Lösungsstrategien zu erarbeiten. Die Studierenden sollen zudem dazu befähigt werden, ethische und soziale Implikationen ihres Handelns sowie die Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Sie sollen ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass ein wechselseitiges Aufeinandereinfließen zwischen technischen Systemen einer Organisation und den involvierten Akteuren sowie der Umwelt besteht.

Der Masterstudiengang richtet sich vor allem an (angehende) Führungskräfte mit nicht-betriebswirtschaftlichem Bildungshintergrund. Er hat zum Ziel, die Studierenden zu befähigen, verschiedene Fach- und Führungsaufgaben qualifizierter auszuüben und die Unternehmensgründung zu fördern. Der Studiengang soll den Studierenden damit den Weg zu einer höherwertigen Position ihres beruflichen Umfelds eröffnen und zum erforderlichen Wissensaufbau, der für die Unternehmensgründung benötigt wird, beitragen. Mögliche Berufsfelder für die Absolvent*innen werden in den Bereichen Projektmanagement, Business Development, Innovationsmanagement, Servicedesign und Informationsmanagement sowie im Entrepreneurship gesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse werden für den Studiengang klar formuliert und sind für die anvisierten Zielgruppen nach aktuellem Informationsstand interessant und transparent gestaltet. Es werden Interessierte zum Beispiel aus Start-Ups oder aus mittelständischen Unternehmen angesprochen, denen ein unternehmerisches Mindset vermittelt werden soll. Weiterhin tragen die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zu einem sinnvollen Niveau der wissenschaftlichen, vor allem aber auch zur unternehmerischen (gründungspraktischen) Befähigung nachvollziehbar bei. Hierbei liegt ein Schwerpunkt in der Transferierbarkeit der grundständigen Lehrinhalte auf die Umsetzung von Innovations- bzw. Gründungsprojekten.

Insgesamt sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau und entsprechen den Kriterien, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für Masterstudiengänge definiert sind. Es ist auf Basis des Studiengangskonzepts davon auszugehen, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zur karriereförderlichen Befähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung der adressierten Zielgruppe beitragen. Insbesondere sind auch Corporate Social Responsibility, Nachhaltigkeit und ethische Unternehmensführung verpflichtend im Studiengang vorgesehen.

Der Studiengang setzt ein gewisses Niveau an qualifizierter berufspraktischer Erfahrung (in der Regel mindestens ein Jahr) voraus, berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft an diese Erfahrungen in den Qualifizierungszielen an. Zudem wird glaubhaft der Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot dargelegt und ein insgesamt mit anderen konsekutiven Masterstudiengängen gleichwertiges Anforderungsniveau erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „E-Government“

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs „E-Government“ gliedert sich in sieben thematische Module (Module 1-7), eine Projektarbeit (Modul 8) sowie eine Masterarbeit (Modul 9). Die thematischen Module beziehen sich neben einer Einführung in die Themen IT-Management und IT-Governance (1) auf die Bereiche „Prozess- und Projektmanagement im öffentlichen Sektor“ (2), „IT-Architekturrahmenwerke und -konzepte des öffentlichen Sektors“ (3), „Change Management & Innovation“ (4), „Digitale Plattformen als Motor der Digitalisierung in der Verwaltung“ (5), „IT-Recht“ (6) und „Design Digitaler Dienstleistungen und Plattformökosysteme im öffentlichen Sektor“ (7). In diesen Modulen sollen Grundlagen und Vertiefungsbereiche erarbeitet werden, die im Praxisprojekt und in der Masterarbeit unter Zugrundelegung eines Problems und theoretischer Anleitung angewendet und erörtert werden sollen.

In der Projektarbeit (Modul 8) soll unter Einbezug der wissenschaftlichen Perspektive eine Problemlösung erarbeitet und in einem schriftlichen Praxisbericht dokumentiert werden. Im Modul 9 (Masterarbeit) sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Entscheidungsproblem nach wissenschaftlichen Kriterien selbstständig zu bearbeiten.

Die Module enthalten Präsenzlehrveranstaltungen mit Vorlesungen, Übungen und angeleiteten Nachbereitungen. Im Sinne des Praxisbezugs sind laut Selbstbericht fachbezogene Fallbeispiele und Falllösungen sowie Gruppenarbeiten und Diskussionsrunden mit Expert*innen aus der Praxis vorgesehen. Ein besonderer Schwerpunkt soll über alle Semester hinweg darauf liegen, die Studierenden zur Arbeit in Projektteams zu befähigen. Zwei Module (3 und 5) sind als reine Online-Module vorgesehen. Während der Corona-Pandemie werden an der Weiterbildungseinrichtung der WWU auch darüber hinaus Online- und hybride Veranstaltungen durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist grundsätzlich nachvollziehbar aufgebaut. Das didaktische Konzept ist auf Methodenwissen der Wirtschaftsinformatik und weniger auf Verfahrens-/Regelwissen in der öffentlichen Verwaltung ausgerichtet, um die Absolvent*innen zur verantwortlichen Übernahme von verwaltungsinternen IT-Aufgaben sowie zu Beratungsfunktionen im IT-Bereich der Verwaltung zu befähigen. Bereits im ersten Semester werden dabei Grundlagen aus dem Fachgebiet Wirtschaftsinformatik berücksichtigt. In ausgewählten Modulen sowie dem Projektmodul kommt es schließlich zu einer anwendungsorientierten Verbindung der Methoden und Inhalte der einzelnen Fachgebiete. Die problem- und lösungsorientierte Entwicklung der fachlichen Inhalte sowie die integrative Perspektive sollen durch kooperative und das Selbststudium anregende Vermittlungsformen operationalisiert werden. Die Studiengangskonzeption unterstützt dies durch Gruppenarbeiten, Fallstudien und Präsentationen der Ergebnisse.

Dieses Grundraster leuchtet dem Gutachtergremium ein; insbesondere wird auch die vergleichsweise offene Struktur mit hohem Selbststudienanteil als diesem spezifischen berufsbegleitenden Studiengang angemessen angesehen. Die darin erworbenen, ausgesprochen anwendungsorientierten Kompetenzen erscheinen als

unbedingt sinnvoll für das Ziel der späteren Berufstätigkeit. Eine Verknüpfung der relativ solitären, in sich thematisch geschlossenen Modulinhalte wird an einigen Stellen gesehen. Das Projektmodul und das Modul Masterarbeit sollen z. B. die Inhalte aller vorausgegangenen Module verknüpfen. Weitere Zusammenhänge werden in den Modulen „Digitale Plattformen als Motor der Digitalisierung in der Verwaltung“ und „Design Digitaler Dienstleistungen und Plattformökosysteme im öffentlichen Sektor“ gesehen.

In den Modulbeschreibungen kann die Ausrichtung des Studiengangs auf die Schnittstelle zwischen Informatik und öffentlicher Verwaltung nachvollzogen werden. Allgemeines Ziel in der Lehre und für die Lernziele ist das Wechselspiel zwischen Theorie und Praxiswissen in den Modulen und dem Kompetenzerwerb. Neben den praxisnah ausgerichteten Inhalten der Module soll die Anwendungsorientierung in der Studiengangskonzeption durch den beruflichen Hintergrund der Lehrenden sowie durch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus Praxis und Hochschulen erreicht werden. Wünschenswert ist, dass in Projekten oder bzgl. der Fallstudien die Praxispartner aus der Kommunal-, Landes- oder Bundesverwaltung kommen.

Im Curriculum sind insgesamt fünf fachspezifische Module aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik (IT-management, IT-Architektur, IS und Plattformen), ein Modul für IT-Recht sowie drei übergreifende Module (Changemanagement & Innovation, Projektarbeit, Masterarbeit) vorgesehen. Im Studienplan sind jedoch keine einschlägigen fachspezifischen Module für den Bereich öffentliche Verwaltung zum Verständnis deren Handlungs- und Rechtslogiken vorgesehen. Wie oben angesprochen, konnte bei der Begehung plausibel erläutert werden, wie in der Lehre der Bezug zum öffentlichen Sektor hergestellt wird, was jedoch aus den Modulbeschreibungen deutlicher hervorgehen sollte. Es empfiehlt sich, dass die Modulbeschreibungen hinsichtlich des Kontextes „Öffentliche Verwaltung“ und deren Spezifika noch konkretisiert werden und ein Bezug zum aktuellen Stand und dem Reifegrad in der Digitalisierung im öffentlichen Sektor hergestellt wird. Vor allem könnte das Modul „Changemanagement/Innovation“ in seinem Umfang und der Ausrichtung auf die Öffentliche Verwaltung überdacht werden. Insgesamt wird in den Modulen die starke Anbindung an die Wirtschaftsinformatik deutlich. So wird z. B. von „Dienstleistung“ anstatt „Verwaltungsleistung“ gesprochen, was im Zuge einer Überarbeitung angepasst werden könnte.

Alle Module sind verpflichtend zu belegen. Wahlpflicht- oder Wahlmodule sind nicht vorgesehen. Möglichkeiten der Studiengestaltung bestehen vor allem im Rahmen der Projekte und der Masterarbeit; auch können die Studierenden nach Aussage der Verantwortlichen Fragestellungen aus der beruflichen Praxis in die Lehre einbringen.

Insgesamt ist die Vermittlung von nachhaltig transferierbaren Erkenntnissen und Befähigungen gegeben, da eine informatiktheoretische Grundlegung jegliches informationstechnische Arbeitsfeld in der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich zugänglich macht für die Studierenden dieses Studienganges. Dazu trägt vor allem die Anwendungsorientierung des Studienganges bei, die einen nachhaltigen Erwerb informatorischer Arbeitskompetenzen erwarten lässt. Die Studiengangskonzeption ist zurzeit an den Herausforderungen der Verwaltung, in denen die Absolvent*innen des Studiengangs Beschäftigung finden werden, ausgerichtet. Sowohl die Studiengangsbezeichnung, die Abschlussbezeichnung als auch der Abschlussgrad sind mit dem Curriculum und der Studienkonzeption schlüssig dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen dahingehend zu ergänzen, dass auf Besonderheiten des öffentlichen Dienstes unter dem Aspekt E-Government eingegangen und ein Bezug zum aktuellen Stand und dem Reifegrad in der Digitalisierung im öffentlichen Sektor hergestellt wird. Zudem sollte durch einen engen

Evaluationsrhythmus sichergestellt werden, dass diese Bezüge in der Praxis der Lehre tatsächlich in ausreichendem Maße hergestellt werden.

Studiengang 02 „Master of Business Administration in Management & Innovation“

Sachstand

Das Curriculum des MBA-Studiengangs gliedert sich in neun thematische Module (Module 1-9), ein Praxisprojekt (Modul 10) und eine Masterarbeit (Modul 11). Die thematischen Module beziehen sich auf die Bereiche „Strategie und Personalmanagement“ (1), „Marktorientiertes Management und Business Intelligence“ (2), „Innovations- und finanzorientiertes Management“ (3), „Ethisches Management“ (4), „Technologie- und Produktionsmanagement“ (5), „Initiating Growth“ (6), „Fueling and Financing Growth“ (7), „Implementing Growth“ (8) und „Digitalizing Growth“ (9). In diesen Modulen sollen Grundlagen und Vertiefungsbereiche erarbeitet werden, die im Praxisprojekt und in der Masterarbeit unter Zugrundelegung eines praktischen Problems und theoretischer Anleitung angewendet und erörtert werden sollen.

Im Praxismodul sollen die Studierenden ein Praxisprojekt zu einer wirtschaftswissenschaftlichen Problemstellung entweder in der eigenen oder einer anderen Organisation begleiten. In der Projektarbeit soll unter Einbezug der wissenschaftlichen Perspektive eine Problemlösung erarbeitet und in einem schriftlichen Praxisbericht dokumentiert werden. Dabei soll das Gelernte reflektiert und vor dem beruflichen Kontext unter Einbezug der wissenschaftlichen Perspektive angewendet werden. Im Modul 11 (Masterarbeit und Verteidigung) sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Entscheidungsproblem nach wissenschaftlichen Kriterien selbstständig zu bearbeiten.

Die Module sehen Präsenzlehrveranstaltungen vor, die Vorlesungen, Übungen und angeleitete Nachbereitungen enthalten. Dem Praxisbezug sollen laut Selbstbericht Fallbeispiele, Falllösungen, Gruppenarbeiten und Diskussionsrunden mit Expert*innen aus der Praxis dienen. Während der Corona-Pandemie werden an der Weiterbildungseinrichtung der WWU auch Online- und hybride Veranstaltungen durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt handelt es sich um ein zeitgemäßes Studiengangskonzept. Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut und die Modulbeschreibungen sind diesbezüglich aussagekräftig. Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen und die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen sowohl zu den Qualifikationszielen als auch zum Curriculum.

Es kann festgehalten werden, dass das Studiengangskonzept über vielfältige und passgenaue Lehr- und Lernformen verfügt und (wie oben bereits erwähnt) Praxisanteile umfasst. Durch Fallbeispiele und Case Studies wird ein enger Bezug zur beruflichen Praxis gewährleistet. Auch der Einbezug von einschlägigen Expert*innen aus der Praxis, von dem bei der Begehung berichtet wurde, ist hier positiv hervorzuheben, geht jedoch bislang nicht aus den Unterlagen hervor. Da es sich um ein attraktives Merkmal des Studiengangs handelt, könnte er – wie von den Verantwortlichen selbst vorgeschlagen – in den Unterlagen bzw. der Außendarstellung des Studiengangs deutlich gemacht werden.

Zudem werden den Studierenden durch das Konzept Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geboten. Insbesondere können die Studierenden Fragestellungen aus der eigenen beruflichen Praxis in die Lehrveranstaltungen einbringen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die Befähigung der Studierenden, einen Businessplan anzufertigen, der sich an den Anforderungen des Förderprogramms EXIST des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz orientiert, explizit im Studiengang zu verankern, zum Beispiel im Rahmen

einer Projektarbeit innerhalb eines Moduls. Dann hätten die Studierenden unmittelbar eine Grundlage, um ein Gründerstipendium zu beantragen und eine Ausgründung vorzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der geplante Einbezug von Praxispartnern könnte nach außen hin deutlicher gemacht werden.
- Die Befähigung der Studierenden, einen Businessplan anzufertigen, könnte explizit im Studiengang verankert werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach Angaben im Selbstbericht verfügen die beiden Studiengänge als berufsbegleitende Studienprogramme nicht über Kooperationen mit ausländischen Universitäten oder Partnerorganisationen. Die Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungen erfolgt an der WWU nach Darstellung der Hochschule gemäß den Grundsätzen der Lissabon-Konvention.

Darüber hinaus können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Dazu gehören insbesondere theoretisches Fachwissen, praktisches Fachwissen und berufliche Handlungskompetenzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter*innen wurden an der Hochschule geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen, etabliert. Nachvollziehbar ist, dass Auslandssemester in den vorliegenden Studiengängen keine größere Rolle spielen, da die Studierenden berufstätig sind. Daher werden die Planungen, kürzere Formate wie Kurztrips und Studienreisen ins Ausland vor allem im MBA-Studiengang durchzuführen, begrüßt. Perspektivisch könnte überprüft werden, ob es möglich wäre, derartige Elemente explizit als Option im Curriculum auszuweisen. Die Anrechnungs- und Anerkennungsregeln sind nachvollziehbar und stimmig formuliert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die weiterbildenden Studiengänge werden privatrechtlich organisiert und nicht mit den Lehrkapazitäten des Fachbereichs bedient. Für die Organisation, die Betreuung und die Beratung der Studierenden steht pro Studiengang eine halbe Stelle für die Studiengangskoordination als nichtwissenschaftliches Personal an der WWU Weiterbildung gGmbH zur Verfügung. Die Dozent*innen werden nach Angaben im Selbstbericht themenspezifisch aus den einschlägigen Fachbereichen der WWU sowie von anderen Hochschulen oder

sonstigen Einrichtungen rekrutiert. Die Lehre erfolgt als Nebentätigkeit und wirkt sich nicht auf das Lehrdeputat aus. Ein Lehrender der WWU fungiert jeweils als wissenschaftlicher Leiter, der Prüfungsausschuss ist am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angesiedelt. Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrende sind über die WWU gegeben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „E-Government“

Sachstand

Als zuständige Lehrende für die verschiedenen Module sind sechs Professor*innen von Seiten der WWU und anderer Universitäten vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Komplexität in der digitalen Transformation in der öffentlichen Verwaltung bedingt eine interdisziplinäre Lehr- und Lernkonzeption im Studiengang. Damit der so genannte integrative und interdisziplinäre Charakter des Studiengangs gewahrt bleibt, wird auch Lehrpersonal von anderen Hochschulen beteiligt werden, die über interdisziplinäre Ansätze und vernetztes Denken in ihren Fachdisziplinen verfügen. Sowohl im Modulhandbuch als auch während der Begehung ist festgestellt worden, dass die sieben zentralen Module jeweils von Professor*innen verantwortlich konzipiert und durchgeführt werden. Sechs Dozent*innen sind zurzeit in die Lehre für den Studiengang eingebunden, von denen vier Dozenten hauptamtlich an der WWU Münster tätig sind und die Lehre im Studiengang E-Government als Nebentätigkeit ohne Anrechnung auf das Lehrdeputat durchführen. Nach Aussagen der Verantwortlichen sind auch Lehrkräfte/Personal aus der Praxis mit entsprechenden Qualifikationen in die Lehre über Honorarverträge mit einem offiziellen Lehrauftrag eingebunden. Das könnte, wie für den MBA-Studiengang oben angesprochen (vgl. Kap. Curriculum), in den Unterlagen explizit ausgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Master of Business Administration in Management & Innovation“

Sachstand

Als zuständige Lehrende für die verschiedenen Module sind sechs Professor*innen und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter*innen von Seiten der WWU und anderer Universitäten vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt ist auf Basis der Modulverantwortlichen und des angedachten Lehrpersonals (teilweise aus der Praxis) davon auszugehen, dass das Personal alle erforderlichen Qualifikationen und Erfahrungen in ausgezeichneter Weise einbringt, die eine attraktive Gestaltung des Studiengangs ermöglichen. Dabei wird ein signifikanter Teil der Lehre insbesondere durch hauptberuflich tätige Professor*innen abgedeckt, die nach den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen die Lehre im Nebenamt ohne Anrechnung auf das Lehrdeputat durchführen. Nach Aussagen der Hochschulleitung fördert die Lehrtätigkeit der WWU-Angehörigen in den weiterbildenden Studiengängen den Diskurs und wirkt sich auch positiv auf die Weiterentwicklung der grundständigen Lehre aus.

Für beide Studiengänge gilt, dass die WWU Münster am Zentrum für Hochschullehre angemessene Angebote zur hochschuldidaktischen Aus- und Fortbildung vorhält, die neben Zertifikaten auch Kleinformate wie z. B. Videos beinhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

An der WWU Weiterbildung gGmbH steht, wie oben erwähnt, pro Studiengang eine halbe Stelle für die Studiengangskoordination als nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung

Die WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH verfügt über Tagungsräume in der Innenstadt von Münster, die mit entsprechender Technik ausgestattet sind und auch die Durchführung hybrider Lehrformate ermöglichen. Bei Bedarf können weitere Räume von der Universität angemietet werden.

Die Studierenden erhalten mit der Anmeldung und Zulassung zu den Studiengängen den Status als Weiterbildungsstudierende der Universität Münster und sind Angehörige der Universität. Sie haben Zugriff auf die Lernplattform „Learnweb“ der WWU Münster, auf der studiengangsspezifische Lernhilfen und Unterlagen für die Lehrveranstaltungen bereitgestellt werden. Die Studierenden haben ebenfalls Zugang zur Universitäts- und Landesbibliothek Münster und können die dortige Literaturliste sowie die verfügbaren elektronischen Literaturlistenbanken nutzen.

Die Studiengänge werden über die Teilnahmeentgelte der Studierenden finanziert. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung findet statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche und akademische Verantwortung der Studiengänge obliegt der WWU Münster, die finanzielle und administrative Organisation übernimmt die WWU Weiterbildung gGmbH. Die in beiden Studiengängen eingeschriebenen Studierenden sind Studierende der WWU Münster, nur die organisatorische Arbeit übernimmt die Studiengangsverantwortliche der WWU Weiterbildung gGmbH.

Es wurde während der Begehung über die zurzeit verwendete Lernmanagementplattform als zentrales Informations- und Kommunikationsmedium zum Austausch und Zugriff auf gemeinsame Materialien und alle relevanten Angaben über Studienverlauf, Aufgabenstellung und -bearbeitung, Konsultationsmöglichkeiten und weiterführende Literatur berichtet. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen werden dort digital aufbereitet hinterlegt. Studierende und Lehrende kommunizieren vorwiegend über E-Mails oder WhatsApp. Auch Konsultationen und offene Fragen aus Präsenzveranstaltungen werden eher über E-Mail thematisiert.

Die Einbindung von Videokonferenzen bzw. Online-Veranstaltungen erfolgt im Studiengang „E-Government“ in zwei Modulen, bei denen die Lehrenden von anderen Universitäten/Hochschulen kommen. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sollte die Plattform um Dienste erweitert werden, um kooperative und das Selbststudium anregende Vermittlungsformen zu operationalisieren und auch mehr virtuelle Teamarbeit in Projekten und Übungen anzubieten. Zudem sollte auch eine Kommunikation und Kollaboration mit externen Kooperationspartnern in Kommunalverwaltungen, Landes- und Bundesverwaltungen über *communities of practise* ermöglicht werden.

In den beiden Studiengängen werden die Präsenzveranstaltungen an einem zentralen Standort in Münster stattfinden, der entsprechend der Dokumentation im Selbstbericht angemessen ausgestattet ist. Auch nicht-wissenschaftliches Personal steht an der Weiterbildungseinrichtung in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Studiengang „E-Government“ sind vier Klausuren, eine Hausarbeit, eine Fallstudie, eine modulbegleitende Fallstudie mit zwei Teilprüfungen, eine Projektarbeit mit mündlicher Präsentation sowie die Masterarbeit mit Verteidigung 6 Klausuren (je 60 Min.)

Beim Studiengang „MBA in Management und Innovation“ werden sechs Klausuren, zwei Hausarbeiten, eine Präsentation mit Ausarbeitung, eine Projektarbeit sowie die Masterarbeit einschließlich Verteidigung absolviert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Gutachtenden bewerten die Prüfungen als modulbezogen. Es werden unterschiedliche Prüfungsformate praktiziert, die unterschiedliche Kompetenzen ansprechen, nach Ansicht des Gutachtergremiums ist der Anteil an Klausuren angesichts der Tatsache, dass es sich um stark praxisorientiert ausgerichtete weiterbildende Studiengänge handelt, jedoch relativ hoch. Das Argument, dass Teilzeitstudierende ein gewisses Maß an Klausuren wünschen, da so die Prüfungsbelastung besser gesteuert und geplant werden kann als bei längerfristigen Prüfungen wie Hausarbeiten, kann nachvollzogen werden. Dennoch sollte das Prüfungssystem nach Anlaufen der Studiengänge im Hinblick daraufhin evaluiert werden, ob die Prüfungsformen tatsächlich kompetenzadäquat sind. Eine größere Vielfalt an Prüfungsformen wäre grundsätzlich wünschenswert.

Im Studiengang E-Government fällt insbesondere auf, dass es eine Vielzahl an unbenoteten Studienleistungen gibt, die stark kompetenzorientiert ausgerichtet sind. Daraus ergibt sich die Empfehlung, diese im Sinne des oben genannten Ziels als kompetenzorientierte Leistung direkt auch zu bewerten und als Prüfungsleistung zu handhaben.

In beiden Studiengängen wurde von den Lehrenden zudem von innovativen Formaten wie Pitches oder der Erstellung von Videos berichtet, die für die angestrebten Kompetenzen sehr passend erscheinen. Entsprechende Formate sollten verstärkt genutzt und auch explizit im Modulhandbuch ausgewiesen (und nicht unter generischen Bezeichnungen subsumiert) werden.

Trotz der Vorschläge zur weiteren Entwicklung ermöglichen die derzeitigen Prüfungsformate nach aktueller Aktenlage eine Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Gutachtergremium rät, noch einmal zu überprüfen, ob die vorgesehenen Prüfungen kompetenzadäquat sind, und eine größere Varianz an Prüfungsformen anzustreben. Gegebenenfalls könnte auch die Darstellung angepasst oder darüber nachgedacht werden, Studienleistungen in Prüfungen umzuwandeln.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Pro Semester sind in etwa 20 LP vorgesehen. Die Module sind in Veranstaltungsblöcken (beim Studiengang „E-Government“ pro Modul je 4,5 Tage, beim Studiengang „MBA in Management und Innovation“ pro Modul je 4 Tage) organisiert. Zwischen diesen Blöcken sollen die Studierenden die für das Selbststudium vorgesehenen Leistungen erbringen. Durch die Kombination von Selbstlernphasen und Präsenzterminen soll eine Vereinbarkeit von Studium und Arbeitsalltag der Teilnehmenden hergestellt werden. Die Präsenzveranstaltungen stehen im Sinne der Planbarkeit anderthalb Jahre im Voraus fest. Zudem sollen die Studierenden bei der Organisation des Studiums dadurch unterstützt werden, dass Arbeitsmaterialien online zur Verfügung stehen.

Bei Verhinderung der Teilnahme zum Beispiel durch beruflich veranlasste Termine kann ein Modul im Rahmen des nächsten Studienjahres nachgeholt werden. Modulabschlussprüfungen können nach Angaben der Hochschule zeitnah wiederholt bzw. im Falle von Verhinderung nachgeholt werden.

Die Organisation von Studium und Prüfungen sowie die Betreuung der Studierenden erfolgt durch die*den Studiengangskordinator*in in Zusammenarbeit mit den Lehrenden. Klausuren werden immer am 1. Tag eines nachfolgenden Moduls in den Räumlichkeiten der WWU Weiterbildung gGmbH geschrieben. Erstmals nicht bestandene Prüfungsleistungen können auf Antrag beim Prüfungsausschuss in der Regel zweimal im Rahmen des regulären Veranstaltungsverlaufs wiederholt werden, die Masterarbeit und Verteidigung einmal.

Für die inhaltliche Studienberatung sind die wissenschaftliche Leitung und die Modulbeauftragten zuständig. Dem Fachbereich obliegt die inhaltliche Verantwortung für die Studiengänge. Der Prüfungsausschuss ist jeweils dort angesiedelt. Für die inhaltliche Koordination und Weiterentwicklung sind Treffen der wissenschaftlichen Leitung mit den Lehrenden vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden begrüßen und befürworten die langfristige Vorausplanung der Vorlesungs- und Prüfungszeiten. Dies ermöglicht eine gute Studienorganisation und eine geregelte sowie individuell anpassbare Studienzeit. Auch durch die individuellen Nachschreibetermine für Prüfungen erhalten die Studierenden viel Flexibilität und die Möglichkeit, trotz möglichen Zweitversuches in Regelstudienzeit zu studieren. Der in den Modulbeschreibungen angegebene Workload ist plausibel kalkuliert.

Nach aktuellem Planungsstand werden alle Prüfungen verlässlich, planbar und überschneidungsfrei angeboten. Dabei ist eine adäquate Prüfungsdichte gewährleistet und jedes Modul ist mit einer Prüfungsleistung abschließbar. Eine Modulgröße von 5 LP wird nicht unterschritten. Durch die geplanten qualitativen und quantitativen Rückmeldungen der Studierenden kann die Workload angepasst werden.

Die Zulassung zur Master-Thesis wird in den beiden Studiengängen bereits mit 46 bzw. 48 LP ermöglicht, was zur Flexibilität beiträgt. Die Bearbeitung der Abschlussarbeit ist im Zeitraum von sechs Monaten als ausreichend während des weiteren beruflichen Einsatzes bemessen, wobei Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit (ca. 50 Seiten) begrenzt werden, damit die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Beide Studiengänge sind berufsbegleitend in Teilzeit organisiert. Der Workload pro Semester umfasst in etwa 500 Stunden. Wie unter „Studierbarkeit“ beschrieben, finden die Präsenztermine in Blöcken statt, zwischen denen die Studierenden das Selbststudium neben der Erwerbstätigkeit erledigen sollen. Nach Angaben im Selbstbericht erhalten die Studierenden in den weiterbildenden Studiengängen zum Teil auch Freistellungen vom Arbeitgeber.

Im Rahmen der Pandemie wurden Online- und Hybrid-Formate eingeführt. Beim Studiengang „E-Government“ sind zwei Module unabhängig davon als Online-Module vorgesehen, so dass sie ortsunabhängig absolviert werden können.

Das Konzept der Studiengänge ist auf den Internetseiten der WWU Weiterbildung gGmbH dokumentiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Studiengangskonzepten werden ebenso wie in der Studienberatung die Charakteristika berufsbegleitender Studiengänge angemessen dargestellt, so dass Studieninteressierte über die damit verbundenen Anforderungen und Modalitäten informiert sind. Wie schon oben erwähnt, verfügt die WWU Weiterbildung gGmbH über langjährige Erfahrungen mit der Konzeption und Durchführung weiterbildender Studiengänge, von denen die beiden neuen Angebote profitieren.

Der Workload ist gegenüber Vollzeitstudiengängen gestreckt. Die Präsenzveranstaltungen finden geblockt in Münster statt. Dabei werden die Termine so frühzeitig bekanntgegeben, dass die berufstätigen Studierenden das Studium gut planen können. Zur Kommunikation und zur Betreuung der Studierenden in den Selbstlernphasen stehen neben Tutor*innen verschiedene elektronische Tools zur Verfügung, die genutzt werden können. Zudem hilft das Personal der Weiterbildungseinrichtung in organisatorischen Fragen und versucht, wie bei der Begehung überzeugend dargestellt wurde, bei Problemen studierendenorientierte Lösungen zu finden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „E-Government“

Sachstand

Das Lehrangebot des Weiterbildungsstudiengangs soll fortlaufend im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen der beteiligten Professor*innen aufeinander abgestimmt, kritisch hinterfragt und inhaltlich und methodisch angepasst werden. Dadurch soll auch gewährleistet werden, dass aktuelle Themen in das Curriculum aufgenommen werden. Ziel ist es nach Angaben im Selbstbericht, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Studiengangs zu erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt ist die Vermittlung von nachhaltig transferierbaren Erkenntnissen und Befähigungen gegeben, da eine informatiktheoretische Grundlegung jegliches informationstechnische Arbeitsfeld in der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich zugänglich macht für die Studierenden dieses Studienganges. Dazu trägt vor allem die Anwendungsorientierung des Studienganges bei, die einen nachhaltigen Erwerb informatorischer Arbeitskompetenzen erwarten lässt. Die Studiengangskonzeption ist zurzeit an den Herausforderungen der Digitalen Transformation in der öffentlichen Verwaltung – hier auf den Ansatz der sog. Plattformökonomie – in der die Absolvent*innen des Studienganges Beschäftigung finden werden, ausgerichtet.

In der aktuellen Diskussion auf nationaler und internationaler Ebene werden Aspekte der digitalen Transformation in der öffentlichen Verwaltung und Gesellschaft auch von den Lehrenden im Studiengang thematisiert, so dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Module immer wieder durch eine Adaption und Aktualisierung gewährleistet werden kann. Wichtig in diesem Kontext wäre, dass in Zukunft auch der Einfluss der KI und des Machine Learnings und damit ethische Aspekte in der Entwicklung von IS/Plattformen in den Modulen gelernt und diskutiert werden. Ebenso können Evaluationsergebnisse (vgl. Kap. Studienerfolg) zu neuen methodisch-didaktischen Ansätzen beitragen. Für die Bewertung der Masterarbeit liegt ein Template zur Bewertung vor, um eine strukturierte Datensammlung zur Überprüfung von Studiengängen zu erlauben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Master of Business Administration in Management & Innovation“

Sachstand

Das Lehrangebot des Weiterbildungsstudienganges soll fortlaufend im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen der beteiligten Professor*innen aufeinander abgestimmt, kritisch hinterfragt und inhaltlich und methodisch angepasst werden. Dadurch soll auch gewährleistet werden, dass aktuelle Themen in das Curriculum aufgenommen werden. Ziel ist es nach Angaben im Selbstbericht, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Studienganges zu erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Zudem werden die fachlich-inhaltliche Gestaltung sowie die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums durch die im Kapitel „Studienerfolg“ angeführten Maßnahmen kontinuierlich überprüft und an potenzielle fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Es kann festgestellt werden, dass voraussichtlich der fachliche Diskurs auf nationaler und ggf. internationaler Ebene systematisch berücksichtigt wird, da die Lehrenden in Forschung und Praxis einschlägig ausgewiesen und vernetzt sind. Hierzu werden die genannten Sitzungen der beteiligten Lehrenden sinnvoll beitragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

An der WWU Münster sind für alle Studienprogramme verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen und in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Die zentralen Instrumente zur Evaluierung der Qualität der Lehre sind die studentische Lehrveranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Reakkreditierungsverfahren und flächendeckende Absolvent*innenbefragungen. In der Evaluationsordnung der WWU Münster ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder ein Mal pro Jahr) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels eines Fragebogens, der fachspezifisch ergänzt werden kann. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungskritik werden den Studierenden und Dozierenden der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Zudem werden für die Reakkreditierungsverfahren zusätzliche Befragungen durchgeführt und spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen sollen.

Die Absolvent*innenbefragungen werden jährlich durchgeführt. Alle Absolventinnen und Absolventen eines Prüfungsjahres werden jeweils etwa anderthalb Jahre sowie bei entsprechender Zustimmung erneut circa viereinhalb Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt. Hinzu kommen verschiedene Projekte und Einzelmaßnahmen zum Beispiel im Rahmen des Qualitätspakts Lehre, die der Sicherung der Qualität von Lehre und Studium dienen. Die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems erfolgt durch die Koordinierungskommission Evaluation.

Für die Qualitätssicherung der weiterbildenden Studiengänge ist jeweils der Prüfungsausschuss zuständig. Nach jedem Veranstaltungsblock werden Evaluationsbögen an die Studierenden ausgegeben und ausgewertet, die sich auf inhaltliche Aspekte und die Studienorganisation beziehen. Bei Bedarf kann die wissenschaftliche Leitung die Evaluationsergebnisse einer Prüfung unterziehen und ggf. direkte Maßnahmen ergreifen, um etwaige Anpassungen (inhaltlich, zeitlich oder organisatorisch) und Verbesserungen vorzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden werden nach jedem Modul gebeten, eine quantitative Evaluation durchzuführen, die auch Kommentare im Freitext erlaubt, sowie für qualitatives Feedback direkt angesprochen. Dies scheint bisher auch in anderen weiterbildenden Studiengängen erprobt und effektiv durchgeführt zu werden. Bei den aktuellen Studiengängen werden diese Konzepte übernommen. Dabei ist es wichtig, den Studierenden eine Rückmeldung zur Umsetzung des Feedbacks bzw. zu Gründen, die gegen eine Umsetzung sprechen, zu geben. Die Bereitschaft dafür wurde glaubwürdig dargestellt. Das Sammeln der Monitoring-Daten findet standardisiert statt und würde bei einer Reakkreditierung mögliche Problemfelder aufzeigen.

Darüber hinaus sieht das Qualitätssicherungssystem der WWU Münster Absolvent*innenbefragungen, Studiengangsevaluationen, die Erfassung und Auswertung von Kennzahlen und weitere Elemente vor, die eine kontinuierliche Überprüfung der Studiengänge und die Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme sicherstellen. Die Beteiligten werden angemessen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Studiengänge gelten das Genderkonzept und der Gleichstellungsrahmenplan der WWU sowie die Konzepte am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften. Dieser hat einen Gleichstellungsplan erstellt und verfügt über eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte, die Aufgaben der Förderung der Gleichstellung und Diversität für Beschäftigte und Studierende innehat. Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten wird durch eine Gleichstellungskommission unterstützt.

Ziele der Gleichstellungsarbeit liegen in der Diversität unter den Studierenden, der Erhöhung des Anteils an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Professorinnen, dem Ausbau der Karriereförderung für Nachwuchswissenschaftlerinnen während und nach der Promotion sowie der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf bzw. akademischer Karriere und Familie.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die WWU Münster verfügt über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Dazu gehören Instrumente zur Frauenförderung ebenso wie Konzepte zur Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie und Ansprechstellen für Studierende mit Handicap oder studentische Eltern. Ein Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen vorgesehen.

Diese Konzepte werden auch in den vorliegenden Studiengängen umgesetzt. Insbesondere zielen die weiterbildenden Studiengänge darauf, Studierenden neben Beruf und Familie eine Weiterqualifizierung auf Masterebene zu ermöglichen. Wie oben dargestellt, ist die berufsbegleitende Studierbarkeit gegeben und die Verantwortlichen sind bemüht, in organisatorischen Belangen Lösungen zu finden, die der jeweiligen Situation der einzelnen Studierenden gerecht werden.

Bei der Zusammensetzung der Lehrenden fiel jedoch jeweils der sehr starke Überhang an männlichen Lehrenden auf. Auch wenn diese Relation ein Stück weit der Situation in den beteiligten Fächern geschuldet ist, empfiehlt das Gutachtergremium, bei der künftigen Gewinnung weiteren Lehrpersonals eine ausgewogenere Geschlechterverteilung anzustreben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Perspektivisch könnte eine ausgewogenere Geschlechterverteilung beim Lehrkörper angestrebt werden.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge werden von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der WWU in Kooperation mit der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH, die eine hundertprozentige Tochter der WWU ist, angeboten. Die WWU Weiterbildung hat die Aufgabe, die Weiterbildungsaktivitäten der WWU zu bündeln, was sich auf die Mitkonzeption, die Organisation, die Durchführung und die Evaluation der Weiterbildungen erstreckt. Zudem fungiert die WWU Weiterbildung als zentrale Ansprechpartnerin und Beraterin für Fragen zur Weiterbildung für Unternehmen, Teilnehmende, Dozent*innen sowie für die Institute und wissenschaftlichen Einrichtungen der WWU. Die Zusammenarbeit einer Hochschule und einer juristischen Person des Privatrechts wird mit dem Terminus „Franchisemodell“ versehen. Ihre rechtliche Grundlage findet diese Kooperation in § 62 HG NRW. Voraussetzung für ein solches Franchisemodell ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule und privater Bildungseinrichtung im Rahmen von Private-Public-Partnerships.

Die WWU ist verpflichtet, die Masterstudiengänge auf der Grundlage der vom Fachbereichsrat beschlossenen Prüfungsordnung zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Dem Fachbereich obliegen insbesondere Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, die anzuwendenden Verfahren der Qualitätssicherung sowie Kriterien und Verfahren zur Auswahl des Lehrpersonals.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie oben dargestellt, tragen die WWU Münster und hier die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät die akademische Verantwortung für die Studiengänge und die Einhaltung der Akkreditierungskriterien. Die Universität ist insbesondere verantwortlich für den Inhalt und die Organisation der Curricula, die Zulassung sowie die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen, die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, die Verfahren der Qualitätssicherung sowie die Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

Die Verantwortlichkeiten sind in den entsprechenden Verträgen transparent geregelt. Das Verhältnis zwischen der Universität und der WWU Weiterbildung gGmbH, die eine hundertprozentige Tochter der Universität ist, geht klar aus den Darstellungen zum Beispiel auf der Homepage hervor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der WWU Münster alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Matthias Baum, Universität Bayreuth, Institut für Entrepreneurship & Innovation
- Prof. Dr. Anne-Dore Uthe, Hochschule Harz, Öffentliches Medienmanagement/Verwaltungsinformatik

Vertreter der Berufspraxis

- René Ruschmeier, Kienbaum Consultants International GmbH Berlin

Studierender

- Fynn Hug, Student der Universität Leipzig

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „E-Government“

Konzeptakkreditierung

IV.1.2 Studiengang 02 „Master of Business Administration in Management & Innovation“

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.01.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	03.11.2021
Zeitpunkt der Begehung:	02.05.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

IV.2.1 Studiengang 01 und 02

Konzeptakkreditierung